

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN VDE 0100-420-1:2018-01**

Datum: 22.02.18	Entwurf DIN VDE 0100-420-1:2018-01
-----------------	------------------------------------

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	421.7	Anmerkung 2	te	<p>Empfehlung oder Verpflichtung <i>Nationale Komitees dürfen festlegen, ob der Einsatz von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs) verpflichtend ist oder empfohlen wird.</i></p> <p>Aus Sicht des Berufsstandes sowie wohl auch der Bauaufsicht handelt es sich bei dieser Norm um eine freiwillig anzuwendende Regelung: „Die Anwendung dieser Norm ist in Deutschland freiwillig“ (Schreiben Staatssekretär Gunther Adler, 31.05.2017). Daher kann diese nicht als Verpflichtung formuliert werden, zumal der Einsatz von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen in Wechselspannungssystemen in verschiedenen Fachgremien sehr kontrovers diskutiert werde und Fachleute und Experten die diesbezüglichen Vorgaben in der DIN VDE 0100-420:2016-02 für nicht gerechtfertigt halten, so der Staatssekretär weiter. Siehe hierzu auch Punkt „Baurechtlicher Bezug“</p>	Formulieren der Norm unmissverständlich als Empfehlung, nicht als verbindliche Festlegung: explizit als „Kann“-Regelung	
	421.7	a)	te	<p>Einsatzbereiche von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen - Keine Verbindlichkeit</p> <p>a) <i>Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs) sind vorzusehen in einphasigen Wechselspannungssystemen mit einem Betriebsstrom nicht größer als 16 A:</i></p> <p>Mit b) zusammenfassen und insgesamt höchstens als Empfehlung, nicht als Verbindlichkeit formulieren</p>	Zusammenfassen mit b) und als höchstens als „kann“-Regelung formulieren	
	421.7		ge	Nationaler Bezug	nn	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN VDE 0100-420-1:2018-01**

Datum: 22.02.18

Entwurf DIN VDE 0100-420-1:2018-01

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Als deutsche Norm muss sich die VDE an den hiesigen Verhältnissen und Gegebenheiten orientieren. Ein Übertragen z. B. amerikanischer Hintergründe ist nicht Ziel führend, z. B. betreffend der Konstruktionsweisen oder auch der Ausbildung der Ausführenden.		
	421.7			<p>Baurechtlicher Bezug</p> <p>Abschnitt 421.7 regelt Sachverhalte, die bauordnungsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften vorbehalten sind. Die Regelung ist „keine technische Regel, die aufgrund der Landesbauordnungen als Technische Baubestimmung eingeführt ist.“ Die ARGEBAU sieht nach Informationen aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit „keine Notwendigkeit, aus Gründen der Gefahrenabwehr-zusätzlich zu Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen und Leitungsschutzschaltern weitere Schalter (z. B. Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen) bauaufsichtlich zwingend zu fordern.“ Das Ministerium (siehe unten) führt weiter aus: „Die Anwendung dieser Norm ist in Deutschland freiwillig, da sie nicht bauaufsichtlich in Bezug genommen ist.“ Entsprechend dieser Einschätzung ist auch die Norm zu formulieren. Die Verbindlichkeit des Punktes a) ist nicht gerechtfertigt, sondern wirkt sich irreführend und im hohem Maße verunsichernd aus. Als grundsätzliche freiwillige Regelung ist die Norm explizit mit dem Bauherrn zu vereinbaren. Sie kann sich nicht den Anschein geben, aus sich heraus zu gelten.</p> <p>Schreiben Gunther Adler / Bundesbauministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 31. Mai 2017 an den Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. Hier ein Auszug</p>		

¹ Art des Kommentars: **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN VDE 0100-420-1:2018-01**

Datum: 22.02.18	Entwurf DIN VDE 0100-420-1:2018-01
-----------------	------------------------------------

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>Die von Ihnen angesprochene DIN VDE 0100-420:2016-02 ist keine technische Regel, die aufgrund der Landesbauordnungen als Technische Baubestimmung eingeführt ist. Der Arbeitskreis Technische Gebäudeausrüstung der ARGEBAU hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 01./02.12.2016 behandelt und gelangte einstimmig zu der Auffassung, dass derzeit keine Notwendigkeit gesehen wird, aus Gründen der Gefahrenabwehr zusätzlich zu Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen und Leitungsschutzschaltern weitere Schalter (z. B. Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen) bauaufsichtlich zwingend zu fordern. Die Anwendung dieser Norm ist in Deutschland freiwillig, da sie nicht bauaufsichtlich in Bezug genommen ist.</p>		

¹ **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN VDE 0100-420-1:2018-01**

Datum: 22.02.18

Entwurf DIN VDE 0100-420-1:2018-01

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Der Einsatz von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen in Wechselspannungssystemen wird in verschiedenen Fachgremien sehr kontrovers diskutiert. Fachleute und Experten halten die diesbezüglichen Vorgaben in der DIN VDE 0100-420:2016-02 für nicht gerechtfertigt. So sieht auch der Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) diese Vorgaben kritisch und wird flankierende Initiativen beim DIN/DKE prüfen.		
	421.7	a) 1. u. 2. Spiegelstrich	ge	AFDDs in Schlaf- oder Aufenthaltsräumen von Heimen oder Tageseinrichtungen für Kinder, behinderte oder alte Menschen bzw. in Schlaf- oder Aufenthaltsräumen von barrierefreien Wohnungen nach DIN 18040-2 Die Einhaltung der bauordnungs- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften stellt den Personen- und Sachschutz grundsätzlich auch in den in Abschnitt 421.7 aufgeführten Räumen und Orten sicher. Es ist zu hinterfragen, weshalb ein DIN-Ausschuss die Schutzanforderungen bestimmter Personenkreise über die bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen aus Bauordnungsrecht, Arbeitsschutz- und Arbeitsstättenrichtlinien als auch Sonderbau-	Keine Verbindlichkeit der Regelung	

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN VDE 0100-420-1:2018-01**

Datum: 22.02.18

Entwurf DIN VDE 0100-420-1:2018-01

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/Tabelle	Kommentar-art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				bestimmungen hinaus verbindlich definiert. Dies ist nach unserem Verständnis eine staatlich zugewiesene Aufgabe, was auch das Schreiben von Herrn Staatssekretär Adler bestätigt.		
	421.7	a) 3. Spiegelstrich	te	<p>Holzbau</p> <p>Nach unseren Informationen gibt es in der Baupraxis keine Schäden ursächlich aus seriellen Fehlerlichtbögen in einer Größenordnung, die eine Einstufung von brennbaren Materialien per se in ein deutlich erhöhtes Brandrisiko rechtfertigen würden. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Holzbaus.</p> <p>Aus diesem Grunde schließen wir uns folgenden Einschätzungen des Informationsdienstes Holz an:</p> <p>Für die Forderung nach verpflichtenden AFDDs für brennbare Baustoffe kommen nur die Fehlerursachen <u>innerhalb der Konstruktion</u> in Betracht: Für Schäden ursächlich wären hier insbesondere <u>falsch angeschlossene bzw. verlegte Leitungen</u>. Diese Arbeiten liegen im Verantwortungsbereich der Elektrofachkraft. Grundsätzlich muss von einer <u>ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten ausgegangen werden</u>. Von vornherein Kompensationsmaßnahmen für fehlerhafte Ausführungen einzuplanen widerspricht der Baupraxis. Auch kann die nachträgliche Verletzung von Leitungen aufgrund der auf dem Markt üblichen Konstruktionsweisen von der Verwendung von Leerrohren, flexible Hinterfütterung von Dämmstoffen nahezu ausgeschlossen werden. Das Szenario, das ein</p>	Keine Verbindlichkeit der regelung	

1 Art des Kommentars: ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zum Entwurf
DIN VDE 0100-420-1:2018-01**

Datum: 22.02.18

Entwurf DIN VDE 0100-420-1:2018-01

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				<p>Verbindungsmittel genau „eine“ Ader einer Leitung derart verletzt, dass ein serieller Fehlerlichtbogen entstehen kann, ist sehr unwahrscheinlich.</p> <p>All diese Betrachtungen rechtfertigen wohl nicht die doch erheblichen Mehrkosten durch den Einbau von AFDDs, zumal auch AFDDs störanfällig sind und keinen hundertprozentigen Schutz bieten können.</p>		

¹ **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.